



Bozen, 25.11.2022

Bearbeitet von:
Anna Pfitscher
Tel. 0472 205994
Anna.Pfitscher@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergarten- Grundschul- und
Schulsprengel, der Mittel-, Ober- und
Berufsschulen

An die Direktionen
der anerkannten und gleichgestellten Schulen

Zur Kenntnis:

An die
Freie Universität Bozen
Fakultät für Bildungswissenschaften

An die
Abteilung Bildungsförderung
Studieninformation Südtirol

An die
Philosophisch-theologische Hochschule Brixen

An die
Schulgewerkschaften

An die Abteilung Personal

An die
Agentur für Presse und Kommunikation

An die
Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 35/2022**Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe (Mittel-, Ober- und Berufsschulen) gemäß Beschlüssen der Landesregierung Nr. 752/2021 und Nr. 865/2022 – Schuljahre 2023/2024 – 2024/2025**

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrkräfte,

wir teilen Ihnen mit, dass das gemeinsame Dekret der Landesschuldirektorin und des Landesdirektors der deutschen Berufsbildung Nr. 23131/2022 zur Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für die Sekundarstufe im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 752 vom 31. August 2021 und Nr. 865 vom 22. November 2022 am 23.11.2022 auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp>
veröffentlicht wurde.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem Ausbildungslehrgang sind bis

Mittwoch, den 21. Dezember 2022

bei der Deutschen Bildungsdirektion einzureichen.



Das Gesuch um Zulassung kann entweder

- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse lehrbfaehigung@provinz.bz.it oder
- mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Deutschen Bildungsdirektion, Amba- Alagi-Str. 10, 39100 Bozen

eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin haben den Ausschluss zur Folge.

1. Allgemeine Informationen zum Ausbildungslehrgang

Dieser Ausbildungslehrgang zielt auf die Erlangung der Lehrbefähigung

- für den Unterricht an Mittel- und Oberschulen- siehe **a)**
- für den Unterricht an den Schulen der Berufsbildung des Landes - siehe **c)** bzw. für Italienisch als Zweitsprache siehe **b)**
- für den Unterricht an Mittel- und Oberschulen und Schulen der Berufsbildung des Landes (mit Ausnahme von Italienisch als Zweitsprache) ab - siehe **a)**.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Inhalte unterscheiden sich je nach angestrebter Lehrbefähigung.

Daher ist es wichtig die folgenden Angaben genau zu beachten:

a) Ausbildungslehrgang für die Wettbewerbsklassen der Bereiche Sprachen, Humanwissenschaften, Geschichte, Philosophie, katholische Religion und Geografie an Mittel- und Oberschulen

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis und integriert die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie und Methodik, die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrbefähigungskursen bzw. Wettbewerben sind. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im September 2023 für nachstehend aufgelistete Wettbewerbsklassen und Fachbereiche angeboten:

FB4a A085	Deutsch, Geschichte und Geografie in den deutschen Mittelschulen und jenen der ladinischen Ortschaften
A080	Literarische Fächer an den deutschsprachigen Oberschulen und in deutscher Sprache in den ladinischen Oberschulen
A081	Literarische Fächer und Latein an den deutschsprachigen Oberschulen und in deutscher Sprache in den ladinischen Oberschulen



A082	Literarische Fächer, Latein und Griechisch an den deutschsprachigen Oberschulen und in deutscher Sprache in den ladinischen Oberschulen
A023/bis	Sprachförderung in Deutsch in den deutschsprachigen Schulen und in den Schulen der ladinischen Ortschaften sowie in Deutsch an den italienischsprachigen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
FB05 AB24 AB25	Englisch Oberschule Englisch Mittelschule
AA24	Französisch
AC24	Spanisch
AE24	Russisch
A018	Philosophie und Humanwissenschaften
A019	Philosophie und Geschichte
FB4e M004 S004	Religion Katholischer Religionsunterricht – Mittelschule Katholischer Religionsunterricht - Oberschule
A021	Geografie

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von September 2023 bis Mai 2025 und umfasst eine Workload von ca. 1200 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
24 ECTS	600
Didaktisierende Einheiten	96
Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten	64
Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht	207 (pro Anwendungsauftrag 9 h berechnet)
Hospitationen	51 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit	100

b) Ausbildungslehrgang für Italienisch als Zweitsprache an Mittel- Oberschulen und Berufsschulen des Landes

Für den Ausbildungslehrgang des vertikalen Fachbereiches 4b (Wettbewerbsklassen A078 Italienisch Zweite Sprache an den deutschsprachigen Mittelschulen und A079 Italienische Sprache und Kultur (zweite Sprache) in den deutschsprachigen Oberschulen) gilt die Dokumentation über den Erwerb der 24 Kreditpunkte auf der Grundlage des Ministerialdekretes vom 10. August 2017, Nr. 616 als **Zugangsvoraussetzung**.

Bewerber*innen, welche die Lehrbefähigung ausschließlich für das Fach „Italienisch“ an den Schulen der Berufsbildung anstreben, müssen diese Dokumentation nicht vorlegen.



Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und namhaften Dozent*innen italienischer Universitäten entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von August 2023 bis Mai 2025 und umfasst eine Workload von ca. 850 Stunden

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)	Elemento
Allgemeine und fachspezifische Input-Veranstaltungen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Methodik und teilweise verschränkte didaktisierende und reflektierende Einheiten durch Expertinnen und Experten samt schriftlicher Reflexion	330	un percorso formativo nelle discipline pedagogia, psicologia, didattica e metodologia e unità didattiche e di riflessione in parte integrate da esperti / esperte incluso riflessione scritta
Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten,	64	laboratori su tematiche attinenti alla particolare realtà della scuola altoatesina e alle aree prioritarie definite;
Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht,	207 (*)	assegnazione di compiti specifici inerenti alla propria attività di insegnamento;
Hospitationen,	51 (**)	la formazione fra pari;
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung,	100	documentazione dello sviluppo delle competenze professionali;
Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100	pianificazione, esecuzione e presentazione di un progetto.

(*) Pro Anwendungsauftrag werden 9 Stunden berechnet.

(**) Pro Hospitation werden 3 Stunden berechnet.

(*) Per ogni compito si calcolano 9 ore.

(**) Per ogni unità si calcolano 3 ore.

c) Ausbildungslehrgang für die Fächer der Bereiche Sprachen, Humanwissenschaften und katholische Religion der Schulen der Berufsbildung

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen



mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im September 2023 für nachstehend aufgelistete Unterrichtsfächer angeboten

Deutsch, Geschichte, Gemeinschaftskunde
Englisch
Französisch
Italienisch zweite Sprache
Pädagogik, Psychologie, Soziologie
Freizeitpädagogik und Animation
Katholische Religion

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von September 2023 bis Mai 2025 und umfasst eine Workload von ca. 850 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
Lehrveranstaltungen zu den 24 ECTS samt schriftlicher Reflexion	230
Didaktisierende Einheiten	96
Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten	64
Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht	207 (pro Anwendungsauftrag 9 h berechnet)
Hospitationen	51 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100

Die Teilnahme am Ausbildungslehrgang ist für die zugelassenen Lehrpersonen der Schulen der Berufsbildung verpflichtend. Aus triftigen und bescheinigten Gründen kann der Direktor/ die Direktorin der zuständigen Berufsschule einen Aufschub des Besuchs des Ausbildungslehrganges für höchstens zwei Jahre gewähren.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für die jeweilige/n Wettbewerbsklasse/n/Unterrichtsfächer.



Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie unter

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp>

2. Zulassung zum Ausbildungslehrgang

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in drei (siehe 1a) bzw. zwei (siehe 1 b und 1c) Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die die jeweiligen Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für die beantragten Wettbewerbsklassen und/oder den beantragten Fachbereich/das beantragte Unterrichtsfach.

Im Gesuch geben die Bewerberinnen und Bewerber die Wettbewerbsklassen oder/und den vertikalen Fachbereich bzw. das Unterrichtsfach an, für welche/n bzw. welches sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen. Bei der Angabe von mehr als einer Wettbewerbsklasse bzw. mehr als einem Fachbereich oder Unterrichtsfach ist die verpflichtende Angabe der Priorisierung vorgesehen.

Der Bewerber oder die Bewerberin muss bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang bei Verfall der Anmeldefrist den für die jeweilige Wettbewerbsklasse/ den jeweiligen Fachbereich/ das jeweilige Unterrichtsfach von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitel, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, besitzen.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb 23. Mai 2023 auflösen. Erfolgt die Auflösung nicht fristgerecht, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch enthaltenen Erklärungen überprüft die Bildungsdirektion bzw. die Abteilung Personal den Zulassungstitel zu den ausgeschriebenen und beantragten Wettbewerbsklassen bzw. dem vertikalen Fachbereich bzw. dem Unterrichtsfach.

Das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang muss vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse im Gesuch ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

2.2 Zweite Phase (betrifft NUR die Bewerber*innen, welche die Lehrbefähigung (auch) für die Mittel- und Oberschule anstreben)

Die zweite Phase betrifft die online-Bewerbung um die Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der 24 Kreditpunkte in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Methodik-Didaktik.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese 24 Kreditpunkte bereits erworben haben, müssen sie nicht erneut absolvieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die die Lehrbefähigung ausschließlich für die Berufsbildung anstreben, sind von der online- Bewerbung ausgenommen. Sie nehmen als Gasthörer*innen an den universitären



Lehrveranstaltungen teil.

Struktur und Inhalte werden mit einer eigenen Ausschreibung der Freien Universität Bozen festgelegt. Die entsprechende Ausschreibung wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

2.3 Dritte Phase

Die dritte Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben und den gültigen Studientitel für die beantragten Wettbewerbsklassen, Fachbereiche, Unterrichtsfächer besitzen, wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. Rangordnung bzw. über Direktvergabe einen befristeten **und durchgängigen** Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden
- in einer der beantragten Wettbewerbsklassen bzw. in dem beantragten vertikalen Fachbereich bzw. Unterrichtsfach.

Es wird ein nach Wettbewerbsklassen/ vertikalem Fachbereich/ Unterrichtsfach getrenntes Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, die im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht.

Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Frau Anna Pfitscher, Projektleiterin Lehrbefähigung Primar- und Sekundarstufe, E-Mail Anna.Pfitscher@provinz.bz.it zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landeschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner

Der Landesdirektor der Berufsbildung
Peter Prieth

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret Nr. 23131/2022
- Gesuchsvorlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 25.11.2022

Name und Nachname / nome e cognome: PETER PRIETH

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-PRTPTR74S08A952H

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 16046bc

unterzeichnet am / sottoscritto il: 25.11.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 25.11.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 25.11.2022